



# Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 1. Juli 2022 / bg

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2022/38

### Erhöhung des Stellenplans Schulverwaltung

#### Das Wichtigste in Kürze

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Neuerungen an der Aargauer Volksschule eingeführt, welche neue und zusätzliche Aufgaben für die Schulverwaltung mit sich brachten. Weitere gesellschaftliche Trends belasten die Schuladministration zusätzlich.

Aktuell umfasst der Stellenplan der Schulverwaltung 190%. Vor einem Jahr wurde dieser im Zusammenhang mit den neuen Führungsstrukturen um 10% erhöht. Dabei wurden die zu Beginn erwähnten zusätzlichen Aufgaben der Schulverwaltung sowie das Wachstum der Schülerzahlen im Verlauf der letzten Jahre nicht berücksichtigt. Auch im Vergleich mit anderen Gemeinden ist die Schulverwaltung in Obersiggenthal personell deutlich unterdotiert.

Die Schule hat versucht, durch effizientere Gestaltung der Prozesse und Umstrukturierungen den zusätzlichen Arbeitsanfall zu reduzieren. Die Entwicklung hat aber gezeigt, dass die Überlastung dadurch nicht aufgefangen werden konnte. Aus Sicht der Schule ist eine Erhöhung des Stellenplans der einzige nachhaltige Weg zur Bewältigung der vorgegebenen Aufgaben.

Bis jetzt wurde die Schulverwaltung durch den Gesamtschulleiter geführt. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Stellenplans der Schulverwaltung bietet sich die Einführung einer Teamleitung Schulverwaltung an. Einerseits um stufenübergreifende Prozesse zu optimieren und andererseits, um den Gesamtschulleiter zu entlasten.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Stellenplan der Schulverwaltung ist von heute 190 auf 240% aufzustocken.**
- 2. Im Schulbudget 2023 werden Zusatzkosten von CHF 60'000 eingeplant.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Ausgangslage

- a. Der Stellenplan für die Schulverwaltung umfasst aktuell 190%, welche sich auf eine 70%-Stelle und zwei 60%-Stellen verteilen.
- b. Die Schulverwaltung ist schon seit Jahren überlastet. Alle drei Mitarbeiterinnen arbeiten effizient und gut. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben sind sie aber in hoher Beständigkeit gezwungen, Überstunden zu machen. Der Umgang mit diesen Überstunden ist ein Dauerthema, weshalb auch Schulleitung und Lehrpersonen administrative Arbeiten selber erledigen müssen, welche an anderen Schulen von der Schulverwaltung gemacht werden.
- c. Vor drei Jahren absolvierte die Schulverwaltung eine umfangreiche interne Arbeitsanalyse (Arbeitszeit-Erfassung, Auflistung der Arbeiten, Kategorisierung der Arbeiten). Als Resultat davon wurden verschiedene Prozesse effizienter gestaltet, auf einzelne weniger wichtige Arbeiten verzichtet (Reduktion der Qualität) und die Aufgaben neu verteilt. Diese Massnahmen reichten jedoch nicht, um die Schulverwaltung nachhaltig zu entlasten.
- d. Mit der Einführung der neuen Führungsstrukturen wurde die Schulverwaltung per 1. Januar 2022 von 180 auf 190% erhöht. Von Seiten der Schulleitung wurde ein Antrag für eine stärkere Aufstockung der Schulverwaltung ins Auge gefasst. Die drei Schulverwalterinnen wollten ihr Pensum aber insgesamt nicht um mehr als 10% aufstocken. Rückblickend gesehen war es ein Fehler, dass die Ressourcierung der Schulverwaltung (Stellenplan) nicht unabhängig von der personellen Situation diskutiert wurde.

## 2 Aufgaben der Schulverwaltung

Die Schulverwaltung führt selbständig alle administrativen und organisatorischen Sachbearbeitungs- und Assistenzaufgaben aus. Sie unterstützt und entlastet aktiv die Schulleitung und repräsentiert dabei die Schule Obersiggenthal nach innen und aussen.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Neuerungen an der Aargauer Volksschule eingeführt, die neue und zusätzliche Aufgaben für die Schulverwaltung mit sich bringen.

Nachfolgend einige der Faktoren, welche die Arbeit der Schulorganisation und -administration in den letzten Jahren komplexer und aufwendiger gemacht haben:

- a. 2016 wurde ALSA (Administration Lehrpersonen Aargau) eingeführt. Durch ALSA werden alle Personalmutationen und Personalprozesse an die Schulverwaltungen übertragen. Mit der Einführung der Software hat eine Verlagerung der Tätigkeiten vom BKS zu den lokalen Schulverwaltungen stattgefunden. Von den Sachbearbeiterinnen der Schulverwaltung wird seither personalrechtliches Wissen gefordert.
  - b. 2020 wurde die neue Ressourcierung eingeführt, was den Gestaltungsraum der Schulen vor Ort vergrössert. Auf der anderen Seite bringt dieses "Globalbudget" auch massiven Zusatzaufwand für die Schulleitung und Schulverwaltung mit sich, weil die Verteilung der Ressourcen durch die Schule vor Ort erfolgt und eine laufende "Budgetkontrolle" zwingend ist.
-

- c. Die Abteilungsbildung, die Pensen- und die Stundenplanung muss für jedes Schuljahr neu geplant werden. Als Konsequenz davon müssen auch alle Anstellungen der Lehrpersonen jedes Jahr überprüft werden (Pensum, Vertrag).
  - d. Auf Januar 2022 wurde an der Aargauer Volksschule ein neues Lohnsystem eingeführt, das eine Einstufung nach Erfahrung vorsieht (bisher erfolgte die Einstufung nach Alter). Damit muss bei jeder Neuanstellung das Dossier gesichtet und die berufliche Erfahrung durch die Schulverwaltung im System erfasst werden. Zudem wird neu bei der Vertragserstellung zwischen Klassenlehrerfunktion und Fachlehrerfunktion unterschieden.
  - e. Der Stellenmarkt bei den Lehrpersonen hat sich entscheidend verändert, was zu zusätzlichem Aufwand in der Personaladministration geführt hat. Der Lehrpersonenmangel wird noch etliche Jahre fortbestehen, da eine grosse Pensionierungswelle ansteht und in vielen Arbeitsbereichen ein Fachkräftemangel herrscht. Der seit Jahren völlig ausgetrocknete Arbeitsmarkt der Lehrpersonen führt zu einer sich stetig verstärkenden Dynamik in der Personalsituation. Immer mehr Lehrpersonen arbeiten Teilzeit, was bei der Schulleitung und Schulverwaltung erheblichen Mehraufwand beschert. Stellen können nicht besetzt werden, es müssen kurzfristige, oft wechselnde Lösungen mit verschiedenen Lehrpersonen gesucht werden. Stellvertretungen sind kaum zu finden, oft nur für kurze Zeitperioden. Jede Lektion, die von einer anderen oder neuen Lehrperson unterrichtet wird, führt zu einer separaten Stellvertretungsmeldung, Anstellung und Lohnmeldung, welche die Schulverwaltung erstellen muss.
  - f. Die Personaladministration einer Schule ist nicht vergleichbar mit der Personaladministration einer anderen Organisation. An der Schule Obersiggenthal werden pro Schuljahr rund 500 Anstellungsverträge ausgestellt (inkl. Stellvertretungen für einzelne Lektionen oder längere Zeiträume). Damit korrekte Lohnzahlungen folgen, führen die Sachbearbeiterinnen in der Schulverwaltung jährlich rund 1'000 Pensenmeldungen und -mutationen aus (inkl. Stellvertretungen).
  - g. Die zunehmende Mobilität der Familien führt zu dauernden Wohnortwechseln, was bei jedem Kind zu einem aufwendigen administrativen Prozess führt. Die hohe Trennungsrate von Eltern hat zur Folge, dass regelmässig die Sorgerechtsituation überprüft werden muss, damit die Kommunikation an die Eltern(teile) korrekt verläuft.
  - h. Die digitale Transformation führt zu vielen Veränderungsprozessen im Verlauf der nächsten Jahre. Alle Lehrpersonen sowie alle Schülerinnen und Schüler benötigen einen persönlichen Account, um Daten speichern zu können. Jede Lehrperson sowie jede Schülerin und jeder Schüler ab der Mittelstufe erhalten ein persönliches Arbeitsgerät. Accounts und Arbeitsgeräte basieren auf der Erfassung in der Schulverwaltungssoftware LehrerOffice-Zusatz. Die Erfassung und laufende Mutation der Daten erhalten eine zusätzliche zentrale Bedeutung. In diesem Zusammenhang gibt es von Seiten der Lehrpersonen wie auch der Schülerinnen und Schüler immer wieder Rückfragen und Bedarf nach Unterstützung. Da der technische Support an der Schule eher tief dotiert ist, wird deshalb häufig auch die Schulverwaltung (oder die Schulleitung) angefragt.
-

### **3 Organisationsstruktur der Schulverwaltung**

Die drei Sachbearbeiterinnen der Schulverwaltung sind aktuell dem Gesamtschulleiter unterstellt. Andere Schulen mit mehr als 1'000 Schülerinnen und Schüler setzen aufgrund der Grösse in der Regel eine Teamleitung Schulverwaltung ein.

In der Vergangenheit erfolgte die Arbeitsteilung der Schulverwaltung nach funktionellen Kriterien. Beispielsweise war eine Person für die administrative Arbeit rund um die Lehrpersonen und eine andere für die Verwaltung der Schülerinnen und Schüler zuständig. Mit den in Kapitel 2 beschriebenen Entwicklungen der letzten Jahre sowie den verschiedenen Arbeitsplätzen der Sachbearbeiterinnen zeigten sich die Mängel dieser Aufgabenverteilung. Zudem wünschten sich die Stufen-Schulleitungen eine einzige Ansprechperson innerhalb der Schulverwaltung für alle stufenspezifischen Arbeiten.

Mit der Pensionierung von Heidi Steimer im Sommer 2021 wurden die Arbeiten neu stufenspezifisch verteilt. Je eine der drei Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung ist für den Kindergarten und die Mittelstufe, für die Unterstufe und die Schulleitung allgemein (Gesamtschulleiter, Schulleitungskonferenz) sowie für die Oberstufe und als Kontaktperson zur Gemeinde (Kanzlei, Einwohnerdienste, Finanzen) zuständig. Diese neue Arbeitsverteilung hat sich aus Sicht der Stufen-Schulleitungen bewährt. Sie hat aber auch zur Folge, dass die Anforderungen gestiegen sind, weil jede Sachbearbeiterin alle administrativen Aufgaben einer Stufe übernehmen muss.

Aktuell arbeiten zwei Sachbearbeiterinnen im Schulhaus OSOS und eine im Schulhaus Unterboden. Auch die Büros der Mitglieder der Schulleitung befinden sich aktuell in diesen beiden Schulhäusern. Es macht Sinn, dass die Schulleitung und Schulverwaltung der entsprechenden Stufe ihren Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe haben.

Im Schulhaus Goldiland ist je ein Büro für eine Schulleitung und eine Schulverwaltung eingeplant. Die räumlichen Voraussetzungen für eine Aufstockung der Schulverwaltung auf vier Personen sind also gegeben.

### **4 Vergleich mit anderen Gemeinden und kantonale Empfehlungen**

Im November 2021 erfolgte durch die Schule Baden eine Umfrage zu den Stellenprozenten der Schulverwaltungen bei grösseren oder nahegelegenen Schulen. Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick:

Gemeinde	Anzahl Schüler/ innen	VZÄ Lehrpersonen <sup>1</sup>	Pensum Schulver- waltung	Pensum Schulver- waltung pro SuS	Erhöhung der Stellenprozent geplant oder in Diskussion (soweit bekannt)
Aarau-Buchs	3550	287.64	735	0.21	ja
Baden	2402	187.2	430	0.18	ja
Bremgarten	1170	80.8	265	0.23	
Brugg	1562	125.64	340	0.22	+60% Stabstelle
Gebenstorf	600	50	120	0.20	
Neuenhof	1000	77.5	150	0.15	ja
Spreitenbach	1700		270	0.16	ja
Turgi	362	31.03	115	0.32	
Untersiggenthal	750	62	150	0.20	
Villmergen	930	76	460	0.20	
Wettingen	2800	200.39	515	0.19	+80% Stabstelle
Windisch	1170	90	320	0.27	
Wohlen	2180	175	435	0.20	
<b>Obersiggenthal</b>	<b>1050</b>	<b>82.52</b>	<b>190</b>	<b>0.18</b>	

<sup>1</sup> Vollzeitäquivalente (d.h. Stellenprozent total in 100)

Aus der Tabelle kann Folgendes interpretiert werden:

- Es gibt sehr grosse Unterschiede in der Ressourcierung der Schulverwaltungen
- Gemeinden mit ähnlich tiefen oder tieferen Ressourcierungen diskutieren oder planen ebenfalls Aufstockungen.

Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Schulverwaltungen sich in den Gemeinden sehr stark unterscheiden. Die Abgrenzung zu Aufgaben der Gemeindeverwaltung, der Schulleitung, der Lehrpersonen (Schulämter) und anderen schulnahen Institutionen ist traditionell unterschiedlich.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) publizierte 2006 Empfehlungen für die Ressourcierung der Schulverwaltung. Diese blieben seither unverändert und sind gemäss BKS nicht mehr aktuell.

Im Rahmen des Projekts neue Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule verweist das BKS auf das Positionspapier des SCASO (Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn). Darin finden sich konkrete Empfehlungen für die Ressourcierung von Schulverwaltungen.

Die Empfehlungen des SCASO zur Berechnung der Schuladministration lautet:

- pro 4 Schüler/Schülerinnen 1 Stellenprozent
- pro Vollzeitäquivalente 0.5 Stellenprozente

Die Umsetzung dieser Empfehlung für die Schule Obersiggenthal würde bedeuten:

Anzahl Schülerinnen und Schüler	1'050
0.25% pro Schülerin und Schüler (pro 4 Schüler/innen 1 Stellenprozent)	263%
Pro VZÄ 0.5 Stellenprozente VZÄ 82.52 (gemäss Ressourcenzuweisung BKS vom 14. Februar 2022)	41%
<b>Total Pensum Schulverwaltung gemäss Empfehlung SCASO</b>	<b>304%</b>
<b>Total Pensum Schulverwaltung pro Schülerin und Schüler gem. Empfehlung SCASO</b>	<b>0.289</b>

## 5 Schulinterne Entwicklungen

Im Jahr 2015 besuchten 950 Schülerinnen und Schüler die Schule Obersiggenthal, 2022 sind es 1'050 Schülerinnen und Schüler, im Schuljahr 2022/23 werden es nochmals 25 mehr sein. Das entspricht einer prozentualen Erhöhung von 13,2 Prozent im Zeitraum 2015 bis Schuljahresbeginn 2022/23. Gemäss Schülerprognosen wird die Schule in den nächsten Jahren noch weiterwachsen. Die Pensen der Schulleitung wurden in den vergangenen Jahren wegen zusätzlichen Aufgaben und Wachstum der Schule kontinuierlich vom Kanton erhöht. In Bezug auf die Schulverwaltung gab es in den vergangenen 10 Jahren nur die Erhöhung um 10% per 1. Januar 2022, was prozentual einer Erhöhung um 5,6 Prozent entspricht.

## 6 Vorschlag zur Aufstockung

Kapitel 1 – 5 zeigen auf, weshalb aus Sicht der Schulleitung eine Aufstockung des Stellenplans der Schulverwaltung zwingend nötig ist. Die Empfehlungen des SCASO (siehe Kapitel 4) scheinen aus der Perspektive der aktuellen Situation sehr hoch und werden aus diesem Grund nicht angestrebt. Die Schulleitungskonferenz beantragt, das Pensum der Schulverwaltung um 50 Stellenprozente von heute 190% auf neu 240% zu erhöhen. Dies aus folgenden Gründen:

- Bei 1'070 Schülerinnen und Schüler entsprechen 240 Stellenprozente 0.22 Stellenprozente pro Schülerin und Schüler. Im Vergleich mit anderen Schulen würden wir uns damit im oberen Mittelfeld bewegen. Berücksichtigt man allerdings die geplanten oder diskutierten Stellenerhöhungen bei anderen Schulen, relativiert sich dieser Vergleich etwas.
- Mit einer Erhöhung von 50% wären die Rahmenbedingungen gegeben, um eine vierte Person anstellen zu können. (Die drei aktuellen Sachbearbeiterinnen möchten ihr Pensum nicht erhöhen.) Die stufenspezifischen Aufgaben, welche den Hauptteil der Aufgaben ausmachen, könnten bei vier Personen auf je eine Person verteilt werden. Vier Stufen, welche von vier Schulleitungen geführt und von vier Schulverwaltungen administrativ unterstützt werden.
- Nur eine substantielle Entlastung von 50% wird es der Schulverwaltung ermöglichen, sich aus der permanenten Überlastung zu befreien und nicht laufend

wieder Überstunden anzuhäufen. So könnten viele, seit Jahren vor sich hergeschobene Arbeiten angegangen werden, beispielsweise die Durchleuchtung und Optimierung der internen Arbeitsprozesse oder eine gut aufgebaute, gemeinsame Datenablage.

## **7 Zuständigkeit des Einwohnerrates**

Gemäss § 38 Ziff. 15 Gemeindeordnung gehört zu den Aufgaben und Befugnissen des Einwohnerrates die Beschlussfassung über die Veränderung der Summe der Stellenprozente der Festangestellten gemäss Stellenplan. Da es vorliegend um eine Aufstockung von 50 % Stellenprozenten innerhalb der Schulverwaltung durch eine Festanstellung geht, ist der Einwohnerrat für die Beratung und Beschlussfassung über diese Stellenaufstockung und die damit verbundenen Kosten zuständig.

## **8 Erwägungen des Gemeinderates**

Die Unterdotierung der Schulverwaltung ist im Vergleich mit ähnlich grossen Schulen und mit den kantonalen Empfehlungen offensichtlich. Die beschriebenen Umstände mit der ständigen Anhäufung von Überstunden dürfen nicht zum Dauerzustand werden.

Der Gemeinderat unterstützt darum den Ausbau der Stellenpensen für die Schulverwaltung um 50 Stellenprozente.

## **9 Finanzielle Folgen**

Zusätzliche 50 Stellenprozente bei der Schulverwaltung würden jährlich ca. folgende Kosten generieren:

- Lohnkosten: CHF 52'800 (Basis: 50% von Brutto-Jahreslohn CHF 88'000 + 20% Soziallasten)
- Informatikdienstleistungen, Arbeitsmaterial, Weiterbildung etc: CHF 2'200
- Was das Mobiliar betrifft, fallen keine Kosten an, da diese beim Investitionskredit Schulhaus Goldiland bereits mitgerechnet sind.

Die Einführung einer Teamleitung Schulverwaltung hätte zur Folge, dass diese Person aufgrund der Personalverantwortung eine Lohnstufe höher eingeordnet würde, was CHF 5'000 zusätzlich kosten würde.

Total wäre also jährlich mit Zusatzkosten von CHF 60'000 zu rechnen.

---

## 10 Weiteres Vorgehen

Stimmt der Einwohnerrat den gestellten Anträgen zu, so wird nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist eine Stelle bei der Schulverwaltung von 50% ausgeschrieben. Frühestmöglicher Anstellungsbeginn ist der 1. Januar 2023.

### **NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL**

Gemeindeammann                      Gemeindeschreiber

Bettina Lutz Güttler                      Thomas Zumsteg

---